



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024**

Vorlagen-Nr. 23-F-22-0034

**Due Diligence bei der städtischen Ausübung von Vorkaufsrechten**

Im Dezember 2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung eine Magistratsvorlage zur Ausübung des städtischen Vorkaufsrechts für eine gastronomisch genutzte Liegenschaft im Ortsbezirk Mitte.

Für die zurückliegenden Haushaltsberatungen hatte der Magistrat in den sogenannten „weiteren Bedarfen“ Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für die dringend notwendig gewordene Sanierung jener Liegenschaft angemeldet. Die Kosten der Sanierung liegen damit erheblich über dem gezahlten Kaufpreis.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- 1) welcher Zeitraum dem Magistrat zur Prüfung der Ausübung des Vorkaufsrechts zwischen der Mitteilung des Kaufvertrags und dem Auslaufen der Vorkaufsfrist zur Verfügung stand.
- 2) ob eine Prüfung der Bausubstanz stattgefunden hat und welche Ergebnisse diese ergeben hat.
- 3) ob die bei der Ausübung von Vorkaufsrechten zur Verfügung stehende Zeitspanne für eine ausgiebige und angemessene Prüfung nach Ansicht des Magistrats ausreichend ist.
- 4) welche Mitwirkungspflichten des Verkäufers bei der Prüfung der Bausubstanz bestehen.
- 5) ob der Magistrat bei der Vereinbarung von Vorkaufsrechten bei der Vergabe städtischer Grundstücke in Erbpachtverträgen eine längere Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechts anstrebt.

**Beschluss Nr. 0007**

Der Bericht des Dezernates V vom 31. Januar 2024 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 27.02.2024 BP 0098)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2024

Felix Kisseler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2024

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2024

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister